

KUNDENEINSTUFUNG

Die sog. MiFID-Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (im Folgenden "Richtlinie" genannt), in Verbindung mit der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV), verpflichtet uns als Brokerhaus, unsere Kunden aufgrund unterschiedlicher Schutzniveaus zu klassifizieren.

Sämtliche XTB-Kunden werden dabei in folgende Kategorien unterteilt:

1. Privatkunden,
2. Professionelle Kunden,
3. Geeignete Gegenparteien.

Privatkunden

Sämtliche Kunden, die nicht die Anforderungen für professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien erfüllen, werden als Privatkunden eingestuft. Diese Kundenkategorie unterliegt den strengsten Schutzmaßnahmen, was bedeutet, dass XTB diesen Kunden etwa die folgenden Informationen zugänglich macht:

1. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten innerhalb von XTB;
2. Detaillierte Informationen über die Aktivitäten von XTB;
3. Details zu den vertraglich zu erbringenden Dienstleistungen;
4. Allgemeine Beschreibungen zu den Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Finanzdienstleistungen sind und zu den mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken;
5. Orderausführungsgrundsätze von XTB;
6. Maßgebliche Umstände, die die Ausführung von Kundenordern verhindern können;
7. Prüfung der Geeignetheit eines Produkts für die individuelle Situation des Kunden;

Professioneller Kunde

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

XTB kann folgende Rechtspersönlichkeiten in Bezug auf alle Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente als professionelle Kunden im Sinne der Richtlinie einstufen:

1. Unternehmen, die als
 - a. Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
 - b. sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute,
 - c. Versicherungsunternehmen,
 - d. Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften,
 - e. Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften,
 - f. Unternehmen im Sinne des § 2a Abs. 1 Nr. 8 WpHG,

- g. Börsenhändler und Warenderivatehändler,
 - h. sonstige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit nicht von den Buchstaben a bis g erfasst wird,
- im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können;
- 2. Nicht im Sinne von Ziffer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten:
 - a. 20.000.000 Euro Bilanzsumme,
 - b. 40.000.000 Euro Umsatzerlöse,
 - c. 2.000.000 Euro Eigenmittel;
 - 3. Nationale und regionale Regierungen sowie Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung;
 - 4. Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank und andere vergleichbare internationale Organisationen;
 - 5. Andere nicht im Sinne von Ziffer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben..

Professionelle Kunden unterliegen einem geringeren Schutzniveau. XTB muss keine Informationen zu Aktivitäten und vertraglichen Dienstleistungen übermitteln oder die Prüfung der Geeignetheit eines Produkts für die individuelle Situation des Kunden durchführen.

Antrag des Privatkunden auf Klassifizierung bzw. Einstufung als Professioneller Kunde

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erlaubt es Wertpapierdienstleistungsunternehmen ihre Privatkunden als professionelle Kunden einzustufen, sofern der Kunde aufgrund seiner Erfahrungen, Kenntnisse und seines Sachverstandes in der Lage ist, generell oder für eine bestimmte Art von Geschäften eine Anlageentscheidung zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen.

Auf Antrag des Privatkunden kann das Wertpapierdienstleistungsunternehmen das Wissen des Kunden über die Grundsätze zur Behandlung von professionellen Kunden bewerten und bei adäquatem Wissensstand den Kunden neu einstufen.

Wenn ein Privatkunde beantragt, der Kategorie eines professionellen Kunden zugeordnet zu werden, ist der Kunde verpflichtet anzugeben, ob er mindestens zwei der drei folgenden voraussetzenden Kriterien erfüllt:

- a. Der Kunde hat am Markt, an dem Finanzinstrumente gehandelt werden, für die der Kunde als Professioneller Kunde eingestuft werden soll, während der letzten 4 Quartale durchschnittlich mindestens 10 Geschäfte von erheblichem Umfang/Nominalwert je Quartal getätigt;
- b. Der Kunde verfügt über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von über 500.000 EUR;
- c. Der Kunde hat mindestens ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnis über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Ein Antrag kann vom Kunden persönlich in den Büroräumlichkeiten von XTB, per Post an die Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes von XTB oder per E-Mail an support@xtb.de eingereicht werden. XTB ist nicht verpflichtet, der Änderung der Kundeneinstufung zuzustimmen.

Geeignete Gegenparteien

Nach dem Gesetz sind geeignete Gegenparteien solche Kunden, die

- als professionelle Kunden eingestuft werden können und
- die ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen aus der Ausführung, Entgegennahme und Übertragung von Orderaufträgen, Ankauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung bestehen.

Geeignete Gegenparteien unterliegen dem geringsten Schutzniveau. Aufgrund ihrer Professionalität beschränkt sich XTBs Informationspflicht auf die Mitteilung der Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Antrag des professionellen Kunden und der geeignete Gegenparteien auf Klassifizierung bzw. Einstufung als Privatkunden

Auf schriftlichen Antrag eines professionellen Kunden oder einer geeigneten Gegenpartei kann XTB diese für den beantragten Bereich als Privatkunden einstufen.

Ein Antrag kann vom Kunden persönlich in den Büroräumlichkeiten von XTB, per Post an die Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes von XTB oder per E-Mail an support@xtb.de eingereicht werden. XTB ist nicht verpflichtet, der Änderung der Kundeneinstufung zuzustimmen.